

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 15.12.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ina Bernhard	Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:12 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände werden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zur heutigen öffentlichen Sitzung war 1 Einwohner anwesend. Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2023

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.11.2023 werden keine Bedenken erhoben.

- **Ohne Beschlussfassung**

TOP 3 – Abrundungssatzung - Satzungsbeschluss

Sachlage:

Aufstellung Ergänzungssatzung „Bauhof“

a) Aufstellungsbeschluss

Die Ortsgemeinde beabsichtigt das gemeindeeigene Grundstück Flur 7 Flurstück 131, das sich hinter dem bisherigen Feuerwehrgerätehaus befindet, mit einem Lagergebäude für den gemeindlichen Bauhof zu bebauen. Nach dem Umzug der Feuerwehr in ein neu zu errichtendes gemeinsames Feuerwehrgerätehaus, kann dieses zusätzlich als Unterstellmöglichkeit für den Bauhof genutzt werden.

Da das bisher unbebaute Grundstück Flur 7 Flurstück 131 jedoch dem sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen ist, ist eine Bebauung in dieser Weise nicht zulässig. Um dem Abhilfe zu schaffen, kann die Ortsgemeinde eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB aufstellen, bei der einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile eingezogen werden, wenn die einbezogene Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt ist.

Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Fläche für das Feuerwehrgerätehaus und die dort ausgewiesene Mischbaufläche der Ortslage an. Um eine städtebaulich sinnvolle Ergänzung zu ermöglichen, wird seitens der Verbandsgemeinde vorgeschlagen, die benachbarten Grundstücke Flur 7 Flurstücke 140 und 141/2 in Teilen miteinzubeziehen und auf dem rückwärtigen bisher noch nicht beplanten Bereich ebenfalls Mischbaufläche auszuweisen.

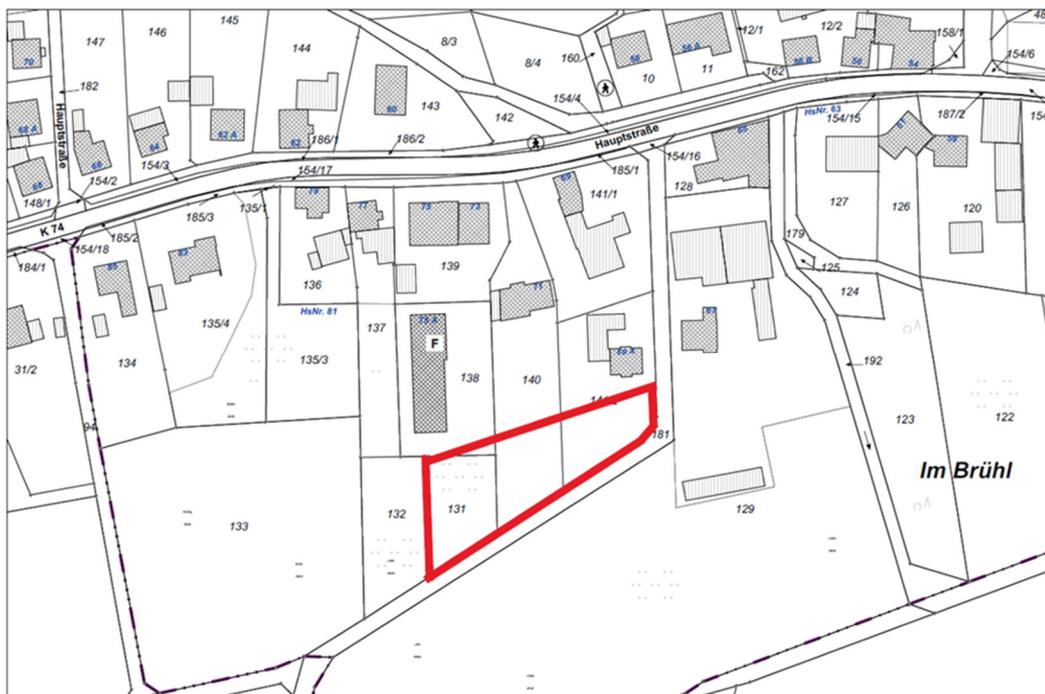


Abbildung : Vorschlag Abgrenzung

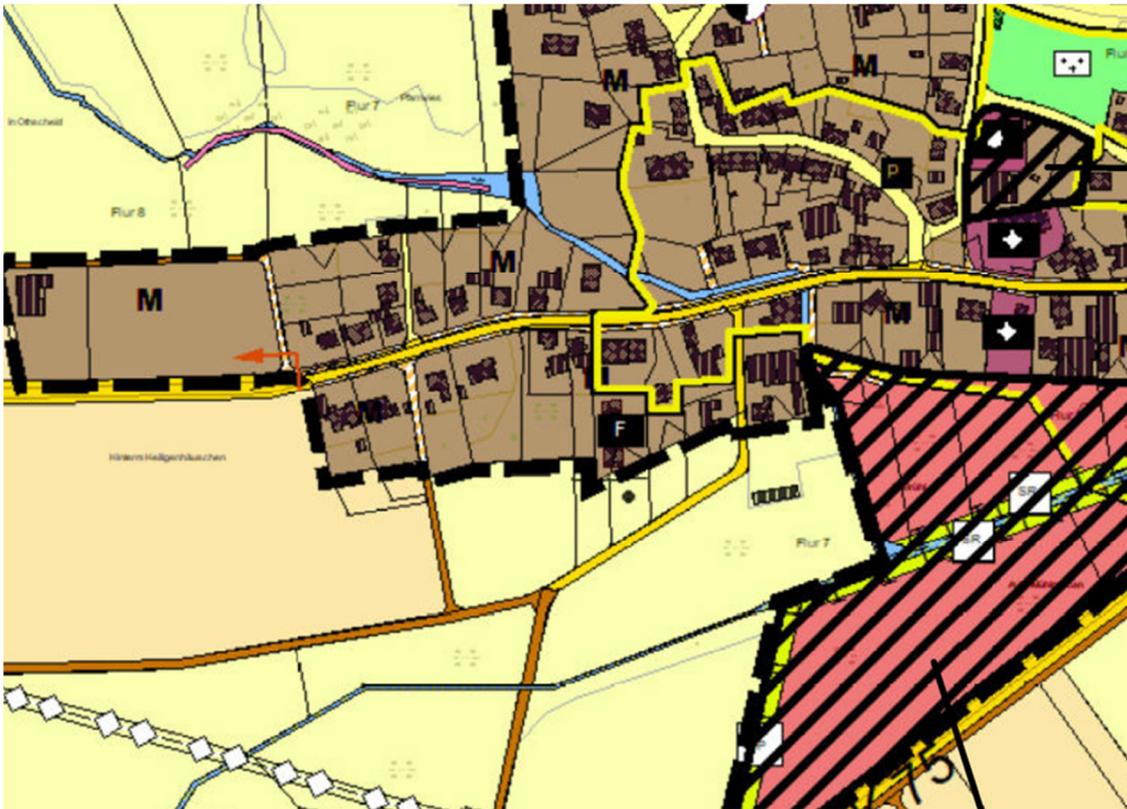


Abbildung : Auszug 5. Fortschreibung Flächennutzungsplan

Als Art der baulichen Nutzung kann für den Bauhof Gemeinbedarfsfläche und für die benachbarten Grundstücke Mischbaufläche ausgewiesen werden. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg ist die Fläche zwar noch nicht dementsprechend dargestellt, dies ist jedoch für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung unproblematisch. Es genügt, wenn die Veränderung zu einem späteren Zeitpunkt in den Flächennutzungsplan übernommen wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für die Flurstücke 131, 140 (teilweise) und 141/2 (teilweise) in der Flur 7, um die genannte Fläche in die Ortslage aufzunehmen. Vorgesehen ist die Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche sowie Mischbaufläche nach § 6 BauNVO entsprechend der angrenzenden Bebauung. Die Ergänzungssatzung soll die Bezeichnung „**Bauhof**“ erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Ratsmitglied Harald Fink nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsaals begeben.

b) Vergabe Planungsleistungen

Für die Aufstellung der Ergänzungssatzung war bei dem Planungsbüro Jakoby + Schreiner eine Honorarermittlung angefordert worden, um zu ermitteln mit welchen Kosten zu rechnen ist. Laut Honorarangebot vom 17.11.2023 wird von einem Bruttohonorar in Höhe von 4.685,63 € ausgegangen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Ergänzungssatzung an das Planungsbüro Jakoby + Schreiner, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 17.11.2023 mit einem Bruttohonorar in Höhe von 4.685,63 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen

Ratsmitglied Harald Fink nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Er hatte sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsaals begeben.

TOP 4 – Abschluss eines Stromliefervertrages für die örtliche Straßenbeleuchtung; Bestätigung einer Eilentscheidung

Sachlage:

Der Stromliefervertrag des Stromanbieters E.ON Energie Deutschland GmbH für die örtliche Straßenbeleuchtung endet zum 31.12.2023.

Um die weitere Stromlieferung ab dem 01.01.2024 zu gewährleisten, hat „E.ON“ ein Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung vorlegt. Der Stromliefervertrag würde sich auf ein Jahr beschränken.

Das vorgelegte Angebot für die Lieferung von Strom für die Straßenbeleuchtung konnte „E.ON“ **nur für die Dauer von vier Stunden** halten.

Die E.ON Energie Deutschland GmbH als Stromanbieter hat folgendes Angebot unterbreitet:

Laufzeit:	01.01.2024 bis zum 31.12.2024
Grundpreis:	90,00 Euro/Jahr/Lieferstelle
Arbeitspreis:	11,467 Cent/kWh zzgl. aller Steuern, Abgaben, Umlagen + Entgelte

Der Ortsbürgermeister hatte im Benehmen mit den Beigeordneten im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO den Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für die Straßenbeleuchtung mit der E.ON Energie Deutschland GmbH zu den o.g. Konditionen zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit der E.ON Energie Deutschland GmbH für die Straßenbeleuchtung zu den o.g. Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 5 – Mehrgenerationenplatz; Auftragsvergabe Planungsleistungen**Sachlage:**

Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Büchenbeuren sieht u.a. die Errichtung eines Mehrgenerationenplatzes vor.

Zur Erstellung einer Entwurfsplanung wurde eine Honoraranfrage an das Planungsbüro „stadtgespräch“ gestellt. Von dort wurde mit Schreiben vom 25.10.2023 ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) abgegeben. Das Honorarangebot geht von geschätzten Baukosten in Höhe von 250.000 € (netto) aus. Daraus ergibt sich ein Planungshonorar für die vorgenannten Leistungsphasen in Höhe von 15.998,50 € brutto.

Die Entwurfsplanung einschließlich einer entsprechenden Kostenermittlung ist Grundlage für die Stellung eines Förderantrages im Rahmen der Dorferneuerung im Jahr 2024.

Die Vergabe des Planungsauftrages kann ohne Einholung von Vergleichsangeboten erfolgen, da das Honorar den Betrag von 25.000 € (netto) unterschreitet. Die Ausführungsplanung bedarf einer erneuten Ausschreibung, wobei dann Honorarangebote von mehreren Planungsbüros erforderlich sind.

Die jetzt anfallenden Planungskosten sind nur förderfähig, wenn der eigentliche Förderantrag für die Baumaßnahme im Rahmen der Dorferneuerung gefördert wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt, den Planungsauftrag für den Mehrgenerationenplatz an das Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern gemäß dem Honorarangebot vom 25.10.2023 für die Leistungsphasen 1 – 3 zum Gesamthonorar von 15.998,50 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 6 – Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße – Kirchstraße – Friedhof“; Auftragsvergabe Planungsleistung

Sachlage:

Durch Beschluss des Ortsgemeinderates wurde die Verwaltung damit beauftragt, die Planungsleistungen für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße -Kirchstraße - Friedhof“ auszuschreiben. Durch die Bauabteilung wurden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und anschließend am 07.11.2023 durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgeschrieben und am 23.11.2023 submittiert

Nr.	Bieter	Vor Wertung laut Angebots-schreiben	Nachlass	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	%
1	Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg	31.930,60 €		32.399,16 €	100,00%
2	Bieter 2	35.191,79 €	5 v.H.	33.728,96 €	104,10 %
3	Bieter 3	9.520,00 €		41.496,39 €	128,08 %

Drei Ingenieurbüros haben termingerecht zum Submissionstermin am 23.11.2023 über die elektronische Vergabeplattform „Subreport“ ein Angebot eingereicht. Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch die Bauabteilung. Dabei zeigte sich, dass die deutliche Diskrepanz der Angebotssumme des Bieters 3, sich damit begründen lässt, dass dieser in der von der Verbandsgemeinde zur Verfügung gestellten Angebotsabfrage als Gesamtsumme lediglich die Summe der Nebenleistungen angegeben hat. Das Grundhonorar fehlt somit in dem ausgewiesenen Preis.

Der Vergleich der Angebote erfolgte anhand der eingereichten Honorarsätze und Stundensätze entsprechend der Vorgaben der Leistungsanforderungen, die dem Vergabeverfahren zugrunde lagen. Diese waren insbesondere Leistungsbild Bebauungsplan, Leistungsbild Grünordnungsplan, Besondere Leistungen, Nebenkosten, Sonstiges. Hiernach wurde das wirtschaftlichste Angebot auf das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Simmerner Straße 18, 55481 Kirchberg durch die Bauabteilung ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planungsleistungen an das Ingenieurbüro **Jakoby + Schreiner**, Simmerner Straße 18, 55481 Kirchberg zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren beschließt, die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße - Kirchstraße - Friedhof“ an das Ingenieurbüro Jakoby + Schreiner, Simmerner Straße 18, 55481 Kirchberg zum Angebotspreis von voraussichtlich **32.399,16 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

TOP 7 - Vergabe von Architektenleistungen für die energetische Fassadensanierung Kita Fröbelweg Büchenbeuren

Sachlage

Im Rahmen des Förderprogrammes Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) soll am Kindergarten Fröbelweg eine energetische Fassadensanierung durchgeführt werden. Die Antragstellung des Förderantrages muss unter Darlegung belastbarer Kosten bis spätestens 31.01.2024 erfolgen. Die Planungsleistungen für eine solch umfangreiche Maßnahme kann nicht durch den Fachbereich Bauen- und Umwelt geleistet werden. Es ist daher die Vergabe von Architektenleistungen erforderlich.

Durch den Fachbereich Bauen- und Umwelt wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe der Architektenleistungen vorbereitet und anschließend über die zentrale Vergabestelle im Rahmen des nationalen Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 23.11.2023 wurde termingerecht über die Vergabepattform Subreport ein Angebot eingereicht.

Nr.	Bieter	Vor Wertung	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto	%
1	Nikolaus Elz Architekt; 55487 Sohren	19.227,06 €	21.296,14 €		21.296,14 €	100,00 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie die Bieterreignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch den Fachbereich Bauen- und Umwelt. Nach Auswertung des Leistungsverzeichnisses lag der niedrigste Angebotspreis bei 21.296,14 €. Das Angebot erfolgte auf Grundlage der HOAI und wird durch den Fachbereich Bauen und Umwelt als angemessen eingestuft.

Der Förderantrag wird im Januar 2024 vom Kindergartenzweckverband gestellt. Auch trägt der Kindergartenzweckverband die Kosten der Maßnahme. Da der Zweckverband aber erst zum 01. Januar 2024 gegründet wird, ist dieser derzeit noch nicht handlungsfähig. Um die Fördergelder aus dem KIPKI Programm nicht zu gefährden kann mit der Vergabe der Architektenleistung nicht bis Januar 2024 gewartet werden. Die Vergabe erfolgt daher noch über den derzeitigen zuständigen Kindergartenträger „Ortsgemeinde Büchenbeuren“. Nach Beschluss der Ortsgemeinde Büchenbeuren kann der Architekt mit der Berechnung der belastbaren Kosten beginnen. Der Kindergartenzweckverband kann anschließend im Januar 2024 fristgerecht den Förderantrag stellen.

Die Zentrale Vergabestelle und der Fachbereich Bauen- und Umwelt schlagen vor, den Auftrag der Architektenleistung an das Büro Nikolaus Elz Architekt, Kreuzstrasse 5, 55487 Sohren gemäß des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren beschließt, den Auftrag der Architektenleistung für die energetische Fassadensanierung des Kindergarten Fröbelweg an das Büro Nikolaus Elz Architekt, Kreuzstrasse 5, 55487 Sohren zu dem vorliegenden Angebotspreis in Höhe von 21.296,14 € (brutto) zu vergeben. Getragen werden die Kosten durch den Kindergartenzweckverband, der ab dem 01.01.2024 handlungsfähig ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

TOP 8 – Wasserschaden Hauptstraße 73**Sachlage:**

Wie bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 17.11.2023 dargelegt, mussten aufgrund eines Wasserschadens im Gebäude Hauptstraße 73 die Mieter in der Wohnung des 1. OG für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten vorübergehend ausziehen, eine entsprechende Wohnung konnte zwischenzeitlich gefunden werden. Der Billardclub, der im EG beheimatet ist, musste den Vorraum / Thekenraum ebenfalls für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten räumen. Mit den Renovierungsarbeiten wurde in der KW 41 begonnen. Unmittelbar nach Beginn der Arbeiten hat die beauftragte Firma Baltes, Wüschheim, einen erheblichen Schaden in einer Wand bzw. dem Fußboden der Wohnung im 1. Obergeschoss festgestellt. Ursächlich hierfür war ein hinter der Vorwand der Küche montierter Wasserzähler, der nach dem Schadensbild über Jahre getropft hat. Es wurden erhebliche Wasserschäden in der Wand als auch in der Holzbalkendecke festgestellt, die auch im darunterliegenden Erdgeschoss sichtbar waren. Die Fa. Baltes und die Fa. Steffen wurden von der Versicherung beauftragt, die Decke zu öffnen, um den Umfang der erforderlichen Sanierung festzustellen. Zunächst ging man von einer lokalen Schäden im Bereich der Leckage aus, am 04.10.2023 fand ein Ortstermin mit den durch die Versicherung beauftragten Bauunternehmer Baltes, der Firma Steffen sowie Herrn Schmidt vom Bauamt der VG Kirchberg statt, bei dem nach Einschätzung des Schadensumfangs eine lokale Erneuerung im Schadensbereich vereinbart wurde. Nachdem die Räumlichkeiten durch die Mieter geräumt waren, wurde am 16.10.2023 seitens der Firma Baltes mit den Arbeiten begonnen. Am 17.10.2023 wurde bei Demontearbeiten nach dem Öffnen der Decke über Erdgeschoss weiser Hauschwamm im Bereich der Holzbalken in der Decke gefunden und daraufhin die Arbeiten sofort eingestellt.

Die Versicherung hat mit Schreiben vom 09.11.2023 mitgeteilt, dass der erhebliche Pilzbefall an tragenden Deckenbalken nicht zu den versicherten Risiken gehört. Versicherungsschutz für Schäden durch Schwamm – ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen – besteht nach dem Vertrag nicht. In einem Urteil hat der Bundesgerichtshof dazu entschieden, dass unter diesen generellen Ausschuss auch alle holzerstörenden Pilze fallen. Demnach könne die Versicherung die Kosten für den Austausch der befallenen Deckenbalken, sowie in die-

sem Zusammenhang stehenden Kosten nicht übernehmen. Nach der angepassten Schadenskalkulation werden ohne die nicht versicherten Kosten versicherte Schäden in Höhe von rund 24.000 € übernommen. Sobald eine Abrechnung vorliege, will Provinzial ein abschließendes Regulierungsangebot unterbreiten.

Der Ortsgemeinderat hatte dazu am 17.11.2023 beschlossen, einen Statiker zur Ermittlung des Schadensumfangs der Decke mit den befallenen Holzbalken hinzuzuziehen. Gleichzeitig soll ein Chemiker feststellen, um welchen Holz-schwamm es sich handelt und ob hierfür ggf. eine Meldepflicht besteht und die Fa. Baltus soll mit der weiteren Freilegung der betroffenen Wände und Decken fortfahren. Zudem sollten die Gesamtkosten für die Beseitigung des Schadens gutachterlich ermittelt werden. Da es sich bei dem gebildeten Holzschwamm mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Folgeschaden des undichten Wasserzählers handelt, soll darüber hinaus zur Klärung evtl. Ansprüche auf Schadensbeseitigung gegenüber der Versicherung eine Rechtsberatung durch einen Fachanwalt eingeholt werden. Die Verwaltung wird gebeten der Provinzial-Versicherung schriftlich mitzuteilen, dass die dortige Rechtsauffassung nicht geteilt wird und die Ortsgemeinde den Sachverhalt einer juristischen Prüfung unterziehen lässt. Ferner sollte der Versicherung mitgeteilt werden, dass sich die Ortsgemeinde vorbehält eventuelle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Versicherer geltend zu machen.

Ortsbürgermeister Guido Scherer berichtet über den derzeitigen Sachstand: In die Untersuchungen wurden extern der Gutachter für Schimmelbefall Maxeiner aus Nastätten, Harry Wagner als Statiker vom Ing.Büro Jakoby & Schreiner, Kirchberg, sowie der Zimmermann Lorenz aus Gemünden eingebunden. Die Untersuchungen haben ergeben, dass es sich bei dem Pilzbefall der Holzbalken in der Decke zwar nicht um den sogenannten „Echten Holzschwamm“ handelt, dass aber zumindest 3 Holzbalken samt der Schüttung in der Decke und darüber hinaus zum Teil tragende Wände ausgetauscht werden müssen. Dazu ist eine statische Sicherung vorzunehmen, weshalb zur Ausführung dieser Arbeiten die weitere Nutzung untersagt werden muss. Zwischenzeitlich sind auch die ursprünglich genannten Kosten für die Sanierung nicht mehr auskömmlich, es wird derzeit ungeprüft von mindestens 200.000 € für die notwendigen Arbeiten ausgegangen.

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgendes festgelegt:

- Die Verwaltung schreibt namens der Ortsgemeinde Büchenbeuren die Versicherung an und bestreitet den angekündigten Versicherungsausschluss wegen ursächlichem Pilzbefall, da aller Wahrscheinlichkeit nach der Wasserschaden ursächlich für den späteren Pilzbefall war
- Die Verwaltung wird gebeten, juristischen Beistand zunächst zur Prüfung der Erfolgsaussichten einer gerichtlichen Durchsetzung von Forderungen gegenüber der Versicherung vorzunehmen
- Der Versicherung soll angeboten werden, den Schaden und die Versicherungspflicht unter den jetzt neu bekannten Bedingungen selbst neu zu begutachten
- Das Mietverhältnis mit alle derzeitigen Nutzern der Wohnungen und Räumlichkeiten in der Hauptstraße 73 ist wegen Unbewohnbarkeit zu kündigen
- Wegen der Gefahr im Verzuge und zur Vermeidung noch größerer Folgeschäden sollen die schon beteiligten Firmen die Arbeiten weiterführen, d.h.

- Die Firma Fink & Gewehr soll alle notwendigen Arbeiten Wasser und Heizung für die Sanierung vornehmen.
 - Die von der Versicherung beauftragte Firma Baltes soll die notwendigen Bauarbeiten ausführen.
 - Die Firma Lorenz soll die notwendigen Zimmererarbeiten ausführen
- In den Haushaltsplan 2024 sollen entsprechende Mittel eingestellt werden.
 - Anfang 2024 soll der Bauausschuss zur Vorberatung der notwendigen Maßnahmen das Objekt in Augenschein nehmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

TOP 9 – Verschiedenes

9.1 Veränderung des Standorts Trafostation der Westnetz GmbH

Die Westnetz GmbH möchte den Standort der Trafo-Station im Kreuzungsbereich Dietrichshöhe am Fußweg Richtung Sohren / Jahnplatz verändern. Der Standort verschiebt sich auf dem gemeindlichen Grundstück geringfügig in Richtung Jahnplatz. Ortsbürgermeister Guido Scherer hat dem Vorhaben auf einem gemeindlichen Grundstück grundsätzlich zugestimmt.

9.2 Neue Poststation der Deutschen Post in Büchenbeuren

Die Deutsche Post möchte eine Poststation in Büchenbeuren errichten. Linda Geißler-Sülzle erklärt, dass sich an dem Automaten sowohl Fächer für Pakete und Päckchen als auch ein integrierter Briefkasten befinden. Die Nutzung der Poststation ist kostenfrei, ähnlich wie bei der Packstation ist für das Empfangen eine einmalige Registrierung notwendig. Hier können rund um die Uhr kontaktlos Brief- und Paketmarken ausgedruckt, Briefe versendet, Pakete empfangen und versendet sowie bargeldlos bezahlt werden. Als Standort kommt das Gemeindehaus bzw. der Parkplatz Bahnhofstraße in Frage. Für das Vorhaben ist ein Stromanschluss erforderlich. Ortsbürgermeister Guido Scherer hat dem Vorhaben auf einem gemeindlichen Grundstück grundsätzlich zugestimmt.

9.3 Schaden an der Wasserleitung in Höhe Kirchstraße 4

In Höhe des Gebäudes Kirchstraße 4 in Büchenbeuren kam es zu einem Rohrbruch, der vom Zweckverband Wasserwerk Hunsrück I mittlerweile repariert worden ist.

9.4 Bürgerversammlung am 15.12.2023 im Gemeindehaus Lautzenhausen zum Thema Außenstelle für Asylbegehrende am Flughafen Hahn

Am 15.12.2023 werden im Gemeindehaus Lautzenhausen Informationen zum Thema Außenstelle für Asylbegehrende am Flughafen Hahn vorgetragen und diskutiert. Die Außenstelle für Asylbegehrende (AfA) auf dem Flughafen Hahn soll nach den vorliegenden Informationen zumindest bis Ende 2024 bestehen bleiben. Es ist wahrscheinlich nicht auszuschließen, dass das Land auch weiterhin dort Flüchtlinge beherbergen muss.

9.5 Sitzungsplan Ortsgemeinderat Büchenbeuren 2025

Ortsbürgermeister Guido Scherer teilt einen Sitzungsplan für den Ortsgemeinderat für das kommende Jahr 2024 aus. Der Plan ist der Niederschrift nachfolgend abgedruckt.

9.6 Reaktivierung der Hunsrückbahn zwischen Stromberg und Büchenbeuren

Die Deutsche Bahn muss die Hunsrückstrecke 3021 zwischen Stromberg und Büchenbeuren instand setzen. Das hat das Verwaltungsgericht Koblenz Ende 2022 entschieden und eine Klage der Bahn im Wesentlichen abgewiesen. Dazu hat sich ein von der Deutschen Bahn beauftragtes Büro bei der Ortsgemeinde Büchenbeuren gemeldet. 2024 sollen neben den Freischneidarbeiten auch Arbeiten an den Gleisen erfolgen, um den Schienenverkehr mit einer Geschwindigkeit zwischen 10 und 20 km/h auf der Strecke zu ermöglichen. Zudem wird noch eine Lagerfläche in Büchenbeuren gesucht.

9.7 Bauausschusssitzung am 13.01.2024 um 14:00 Uhr

Die kommende Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Büchenbeuren soll am Samstag, dem 13.01.2024 um 14:00 Uhr stattfinden.

Kalender 2024 Rheinland-Pfalz

Kalenderpedia
Informator zum Kalender

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo Neujahr 1	1 Do	1 Fr Oö-Rat	1 Mo Oö-Rat montag 14	1 Mi Tag der Arbeit	1 Sa	1 Mo 27	1 Do	1 So	1 Di	1 Fr Allerheiligen	1 So 1. Advent
2 Di	2 Fr	2 Sa	2 Di	2 Do	2 So	2 Di	2 Fr	2 Mo 36	2 Mi	2 Sa	2 Mo 49
3 Mi	3 Sa	3 So	3 Mi	3 Fr	3 Mo 23	3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do Tag der Dt. Einheit	3 So	3 Di
4 Do	4 So	4 Mo 10	4 Do	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 45	4 Mi
5 Fr	5 Mo 8	5 Di	5 Fr Oö-Rat	5 So	5 Mi	5 Fr Oö-Rat	5 Mo 32	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa Heilige Drei Könige	6 Di	6 Mi	6 Sa	6 Mo 19	6 Do	6 Sa	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Fr
7 So	7 Mi	7 Do	7 So	7 Di	7 Fr	7 So	7 Mi	7 Sa	7 Mo 41	7 Do	7 Sa
8 Mo 2	8 Do	8 Fr	8 Mo 15	8 Mi	8 Sa	8 Mo 28	8 Do	8 So	8 Di	8 Fr	8 So
9 Di	9 Fr	9 Sa	9 Di	9 Do Christi Himmelfahrt	9 So Kommunalwahl RLP	9 Di	9 Fr	9 Mo 37	9 Mi	9 Sa	9 Mo 50
10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24	10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 So	10 Di
11 Do	11 So	11 Mo 11	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi	11 Fr Oö-Rat	11 Mo 46	11 Mi
12 Fr	12 Mo Rosenmontag 7	12 Di	12 Fr	12 So Muttertag	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa	14 Mo 42	14 Do	14 Sa
15 Mo 3	15 Do	15 Fr	15 Mo 16	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29	15 Do	15 So	15 Di	15 Fr	15 So
16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo 38	16 Mi	16 Sa	16 Mo 51
17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr Oö-Rat	17 Mo 25	17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 So	17 Di
18 Do	18 So	18 Mo 12	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 47	18 Mi
19 Fr	19 Mo 8	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi	19 Fr Oö-Rat	19 Mo 34	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingstmontag 21	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr Oö-Rat	20 So	20 Mi	20 Fr Oö-Rat
21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa	21 Mo 43	21 Do	21 Sa
22 Mo	22 Do	22 Fr	22 Mo 17	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30	22 Do	22 So	22 Di	22 Fr Oö-Rat	22 So
23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo 39	23 Mi	23 Sa	23 Mo 52
24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26	24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 So	24 Di Heiligabend
25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 48	25 Mi 1. Weihnachtstag
26 Fr Oö-Rat	26 Mo 9	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do	26 Sa	26 Di	26 Do 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr	27 So Ende der Sommerzeit	27 Mi	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa	28 Mo 44	28 Do	28 Sa
29 Mo	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So	29 Di	29 Fr	29 So
30 Di		30 Sa	30 Di	30 Do Fronleichnam	30 So	30 Di	30 Fr Oö-Rat	30 Mo 40	30 Mi	30 Sa	30 Mo 1
31 Mi		31 So Beginn der Sommerzeit		31 Fr		31 Mi	31 Sa		31 Do Reformationsfest		31 Di Silvester

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 15.12.2023
im Sitzungssaal des Gemeindezentrums,
Hauptstraße 57, 55491 Büchenbeuren**

Anwesend:

Guido Scherer	Ortsbürgermeister als Vorsitzender
Linda Geißler-Sülzle	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Jürgen Alpers	2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Peter Kaufmann	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Klaus Busch	Ratsmitglied
Axel Dubicki	Ratsmitglied
Christian Eiserloh	Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach	Ratsmitglied
Harald Fink	Ratsmitglied
Rolf Legran	Ratsmitglied
Jürgen Schäfer	Ratsmitglied
Holger Schoddel	Ratsmitglied
Frank Schüler	Ratsmitglied
Alexander Zaft	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ina Bernhard	Ratsmitglied
Frank Hillen	Ratsmitglied
Volker Winter	Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 20:44 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

TOP 8 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung die Rückforderung bzw. den Rückkauf von zwei Grundstücken beschlossen wurde.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer